

# **Verhandlungsschrift**

über die **SITZUNG** des

## **GEMEINDERATES**

am 13.05.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr

im Gemeindeamt Sierndorf.  
Die Einladung erfolgte am 07.05.2020  
durch Kurrende.

### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Muck Gottfried  
Vizebürgermeister Johann Eckerl  
die Mitglieder des Gemeinderates

- |                                     |                                |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| 1. gf. GR Mag. Christina Trappmaier | 2. gf. GR Leopold Anzböck      |
| 3. gf. GR Gerald Kaiser             | 4. gf. GR Gerhard Wunsch       |
| 5. gf. GR Reinhard Hochfelsner      | 6. gf. GR Ing. Alfred Collmann |
| 7. GR Michael Planer                | 8. GR Ingrid Kubesch           |
| 9. GR Elisabeth Ferchländer         | 10. GR Dr. Gabriele Gollner    |
| 11. GR Leopold Bauer                | 12. GR Günther Ehn             |
| 13. GR Erwin Brodesser              | 14. GR Richard Hrovat          |
| 15. GR Robert Koppensteiner         | 16. GR Marcus Dostal           |
| 17. GR Markus Kleedorfer            | 18. GR Felix Fitzka            |
| 19. GR Werner Zodl                  | 20. GR Ernst Hobersdorfer      |
| 21. GR David Müller                 |                                |

### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- |                                      |                          |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 1. Ernst Kreuzinger, Schriftführerin | 2. Herr Manfred Harrauer |
| 3. Frau Karin Schuhböck              | 4. Herr Clemens Summerer |

### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |
| 7. | 8. |

### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister: Gottfried Muck

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung
- Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 18.12.2019
- Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 4: Bericht des Vizebürgermeisters
- Pkt. 5: Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 06.05.2020
- Pkt. 6: Rechnungsabschluss 2019 – Beschlussfassung
- Pkt. 7: Elternbeiträge für Kindergarten, Hort und NÖ-Tagesbetreuungseinrichtung aufgrund der COVID 19 Situation – Beschlussfassung
- Pkt. 8: Straßenbau 2020 – Beschlussfassung
- Pkt. 9: Rettungsdienstbeitrag Nachtrag 2019 und Rettungsdienstbeitrag 2020 – Beschlussfassung
- Pkt. 10: Beitrag der Marktgemeinde Sierndorf zum Neubau der Rettungszentrale für den Bezirk Korneuburg – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Vergabe der Zusatzarbeiten für den Kanalbau ABA 14 und Wasserleitungsbau WVA 11 im neuen Siedlungsgebiet in Sierndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 12: Grundverkauf im Betriebsgebiet Höbersdorf – Beschlussfassung
- Pkt. 13: Grundverkauf in der KG Unterparschenbrunn im Zuge der Baurechtsaktion des Landes NÖ – Beschlussfassung
- Pkt. 14: Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten – Beschlussfassung
- Pkt. 15: Ansuchen um Rückkauf eines Grundstückes durch einen Bürger in der KG Untermallebarn – Beschlussfassung
- Pkt. 16: Bericht über die Volksschule Sierndorf
- Pkt. 17: Vorlage einer Liste sämtlicher Ausgaben vom 1.1.2019 bis 12.5.2020, für welche keine Zustimmung im Sinne des § 38 (1) Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingeholt wurde
- Pkt. 18: Kosten für die Errichtung des Spielplatzes des Zwerglerparadieses. In welcher Sitzung wurden diese Ausgaben beschlossen
- Pkt. 19: Kosten für die Errichtung des Spielplatzes der Volksschule. In welcher Sitzung wurden diese Ausgaben beschlossen
- Pkt. 20: Kosten für die Gartengestaltung Volksschule. In welcher Sitzung wurden diese Ausgaben beschlossen
- Pkt. 21: Kosten für die Grabungsarbeiten vom Trafo (Raiffeisenplatz) zur Volksschule. Wofür waren diese Arbeiten notwendig und in welcher Sitzung wurden diese Ausgaben beschlossen.
- Pkt. 22: Gibt es beim Kindergarten eine Küchenerweiterung? Wenn ja, wo wurde diese beschlossen bzw. wer macht das Baumanagement?

Nicht öffentlicher Teil:

- Pkt. 1: Verlesung der Tagesordnungspunkte und Genehmigung des Protokolls des n.ö. Teiles der GR-Sitzung vom 18.12.2019
- Pkt. 2: Personalangelegenheiten

**Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

**Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 18.12.2019**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2019 wird mit einer Stimmenthaltung der Grünen (GfGR Ing. Collmann) genehmigt.

**Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

FF-Versammlungen:

Ab 5.1.2020 fanden die jährlichen Versammlungen bei den Feuerwehren statt.

Neujahrskonzert:

Am 19.01.2020 fand das 1. Neujahrskonzert mit den Musikvereinen Sierndorf und Großmugl in der Mehrzweckhalle der Volksschule Sierndorf statt.

Gemeinderatswahl:

Die Mandatsverteilung bei der Gemeinderatswahl am 26.01.2020 war wie folgt:

ÖVP 14 Mandate

BGS 4 Mandate

Die Grünen 2 Mandate

FPÖ 2 Mandate

SPÖ 1 Mandat

Gedenkfeier Senning:

Die jährliche Gedenkfeier im Senninger Lager zum Gedenken an die Bombardierung der Orte Oberloberndorf, Stockerau, Ernstbrunn und des Militärlagers Senning fand am 31.01.2020 statt.

VS-Sierndorf Wiedervereinigung:

Am 10.02.2020 fand die Wiedervereinigung der Klassen mit den Schülern der dislozierten Klassen im Rahmen einer Feier in der Aula statt.

Regionale Gesundheitskoordinatorin:

Im Frühjahr 2018 startete der bisher einzige Lehrgang für „Regionale Gesundheitskoordinatorinnen seitens der Initiative Tut gut“. Am 19.02.2020 graduierten 13 Studierende und schlossen somit das Studium erfolgreich ab. Landesrat Martin Eichinger sowie Univ.-Prof. Dr. Stefan Nehrer überreichten die Zertifikate. Wir gratulieren GfGR Mag. Trappmaier recht herzlich.

Glasfaser NÖ-GIG:

Am 12.03.2020 fand der Ersttermin der NÖ-GIG in St. Pölten statt. Nach erfolgreichem Ausbau von vier Pilotprojekten sollen insgesamt in den nächsten drei Jahren etwa 100.000 Glasfaseranschlüsse bis zum Haus errichtet werden. Sierndorf wäre jetzt schon am Beginn dabei, aber nur dann, wenn mehr als 40 Prozent in den Gebieten zustimmen. Die Infrastruktur wird durch die NÖ-GIG hergestellt und bleibt im Besitz des Landes.

Die erste Teamsitzung mit Bürgermeister, Amtsleiter, Ortsvorsteher, Fraktionsführer und dem Jugendgemeinderat fand am 14.04.2020 statt. Diese Personen sollen den Bürgern die notwendigen Auskünfte erteilen.

Die nächste Teamsitzung findet am 19.05.2020 statt.

Pfarrer Wolfgang Brandtner:

Am 25.04.2020 im Zuge einer Messe hätte die Gratulation von Pfarrer Mag. Wolfgang Brandtner anlässlich seines 50. Geburtstages stattgefunden.

WhatsApp Bürgerservice:

Mit 25.04.2020 startete auch das Bürgerservice WhatsApp der Marktgemeinde Sierndorf. Mit dieser App können Informationen schneller an die Bürger verteilt werden.

Muttertagsfeier:

Die Muttertagsfeier wurde aufgrund COVID-19 abgesagt.

VS Sierndorf Eröffnung:

Die Eröffnung der neuen Volksschule Sierndorf wäre für 09.05.2020 geplant gewesen. Dieser Termin wurde verschoben. Er wird im Herbst nachgeholt.

European Energie Award:

Die Verleihung des European Energie Award am 12.05.2020 in Kufstein wurde verschoben. Sie wird ebenfalls im Herbst nachgeholt.

E-Carsharing:

Die Auslastung in Hagenbrunn und Sierndorf ist sehr gering. Deshalb werden diese zwei Standorte mit 30.06.2020 aufgelassen. Die Wirtschaftlichkeit sowie die geringe Annahme waren die Gründe.

Abfallverband Korneuburg:

Die Statistik des Abfallverbandes Korneuburg wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Der Unterschied bei den Fraktionen die am ASZ gesammelt werden zwischen Sierndorf und Großmugl wird noch eruiert.

Blühendes Niederösterreich 2020:

Die Anmeldung für die Aktion „Blühendes Niederösterreich 2020“ läuft noch bis 10. Juni 2020. Die Marktgemeinde Sierndorf konnte schon einige hervorragende Ergebnisse erzielen.

Ehrungen:

Die Ehrungen für die ausgeschiedenen Gemeinderäte wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Der Bürgermeister beendet seinen Bericht und erteilt das Wort Herrn Vizebürgermeister Eckerl.

#### Pkt. 4: **Bericht des Vizebürgermeisters**

Der Vizebürgermeister berichtet über folgende Themen:

Neu- bzw. Umbau VS Sierndorf:

Die Fassade ist fertig isoliert und verspachtelt. Im Außenbereich wurden die Pflanzen gesetzt und die Wiese angebaut. Beim Notausgang zur Schulstraße wurde das Portal montiert. Mit 18.05.2020 wird der Schulbetrieb wieder aufgenommen. Es wird ein

Gruppenbetrieb installiert. Erste Gruppe Montag, Mittwoch und Freitag. Zweite Gruppe Dienstag und Donnerstag. Es wird dann wochenweise getauscht. Auf die Schutzeinrichtungen wird besonders geachtet.

Musikschule Sierndorf:

Die Musikschule wird in zwei Phasen wieder eröffnet. Phase 1 ab 18.05.2020 für Einzelunterricht in den Hauptfächern außer Blasinstrumente und Gesang.

Phase 2 ab 03.06.2020 mit Blasinstrumente und Gesang sowie im Kleingruppenunterricht maximal 4 Kinder.

Ferienspiel 2020:

Das Ferienspiel 2020 ist noch in Schweben. Es kommt darauf an wie der Verlauf von COVID 19 ist. Die Bereitschaft von vielen Freiwilligen wäre vorhanden.

Spielplätze:

Die Spielplätze in der Gemeinde wurden wieder geöffnet.

Landarbeiterkammerwahl:

Die Landarbeiterkammerwahl wurde ausgesetzt und nach den bestehenden Verteilungen wiederbesetzt.

## **Pkt. 5: Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 06.05.2020**

Der Obmann des Kontrollausschusses bringt dem Gemeinderat die Ergebnisse der angesagten Sitzung vom 06.05.2020 zur Kenntnis. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

### **Wahl des Obmannes**

Zum Obmann des Kontrollausschusses wird mit 4 Stimmen und einer Stimmenthaltung der Gemeinderat Erwin Brodesser gewählt. Dieser nimmt die Wahl an. Sodann übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Obmann Erwin Brodesser.

### **Wahl des Obmannstellvertreters**

Zum Obmannstellvertreter des Kontrollausschusses wird mit 4 Stimmen und einer Stimmenthaltung der Gemeinderat Günter Ehn gewählt. Auch dieser nimmt die Wahl an.

### **Rechnungsabschluss 2019**

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde rechnerisch und sachlich überprüft und die Richtigkeit festgestellt.

Der Schuldenstand per 31.12.2019 weist einen Betrag von € 20.397.770,45 aus.

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes: € 9.238.320,73 (SOLL)

Einnahmen und Ausgaben des außerordentl. Haushaltes: € 15.272.420,65 (SOLL)

Es wurde festgestellt, dass die Voranschlagssätze bis auf wenige Ausnahmen, bei denen die Ausgaben bzw. Einnahmen nicht vorhersehbar waren, ziemlich genau eingehalten wurden. Die Abweichungen sind der Beilage zum Rechnungsabschluss zu entnehmen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss enthält alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebarungen.

Der Kontrollausschuss ersucht den Bürgermeister den Dank an die Mitarbeiter der Gemeindekanzlei für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit auszusprechen.

### Allfälliges

Die Kassa wurde gezählt und für in Ordnung befunden. Es wurden auch diverse Ausgaben durchgesehen, bei manchen fehlen die entsprechenden Beschlüsse.

## Pkt. 6: Rechnungsabschluss 2019 – Beschlussfassung

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes und der Schuldenstand vom Jahr 2019 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die im Rechnungsabschluss 2019 gegenüber dem Voranschlag 2019 entstandenen Abweichungen von mehr als 20 % und mind. jedoch Euro 7.000, -- samt den Begründungen von Über- und Unterschreitungen liegen dem Rechnungsabschluss 2019 bei. Die Auflagefrist endet am 12.05.2020. Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2019 wurden nicht abgegeben. Es wurden noch Fragen von der BGS gestellt, diese konnten beantwortet werden. Nach eingehender Prüfung der einzelnen Positionen beschließt der Gemeinderat mit den Gegenstimmen der BGS (GfGR Wunsch, GR Brodesser, GR Zodl, GR Müller) und mit einer Stimmenthaltung der Grünen (GfGR Ing. Collmann) den Rechnungsabschlusses 2019.

## Pkt. 7: Elternbeiträge für Kindergarten, Hort und NÖ-Tagesbetreuungseinrichtung aufgrund der COVID 19 Situation – Beschlussfassung

Aufgrund der COVID 19 Situation soll auch über die Elternbeiträge für die Kindergärten, Hort und NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen nachgedacht werden. Es wird nach einer Lösung im Bezirk gesucht. Dies bedeutet im konkreten Fall für die Marktgemeinde Sierndorf folgendes:

### *ABRECHNUNG März*

#### Kindergarten

Spielzeugbeitrag	€ 13,20	€ 6,60
Grundbetrag	€ 31,40	€ 15,70
Nachmittag bis 32 Std.	€ 50,00	€ 25,00
Nachmittag bis 60 Std.	€ 75,00	€ 37,50
Nachmittag über 60 Std.	€ 90,00	€ 45,00
Bustransport	€ 20,00	€ 10,00
Frühbetreuung	€ 20,00	€ 10,00

#### Zwerverl

Bastelbeitrag	€ 15,00	€ 7,50
Auswärtigenzuschlag	€ 63,30	€ 31,65

5 Tage Betreuung	€ 253,00	€ 126,50
4 Tage Betreuung	€ 212,50	€ 106,25
3 Tage Betreuung	€ 167,00	€ 83,50
2 Tage Betreuung	€ 116,40	€ 58,20
5 halbe Tage Betreuung	€ 172,00	€ 86,00
3 halbe Tage Betreuung	€ 126,50	€ 63,25

### **Hort**

Bastelbeitrag	€ 6,00	€ 3,00
5 Tage Betreuung	€ 149,00	€ 74,50
4 Tage Betreuung	€ 122,00	€ 61,00
3 Tage Betreuung	€ 95,00	€ 47,50
2 Tage Betreuung	€ 68,00	€ 34,00
Frühbetreuung	€ 20,00	€ 10,00

Für die Monate April und Mai soll es so geregelt werden, dass wenn das Kind nicht den Kindergarten, Hort oder Zwergerl besucht hat, wird nichts verrechnet.

Wenn das Kind die Einrichtung besucht, wird dies aliquot wochenweise für alle Beträge (z.B. Betreuung, Bastelbeitrag, Spielzeugbeitrag usw.) abgerechnet.

Wenn ein Kind nicht angemeldet ist und besucht nun doch die Einrichtung (auch nachmittags im Kiga zB) wird ebenfalls nur aliquot (das Modell das er braucht) abgerechnet.

Beim aliquoten Grundbetrag kommt noch pro konsumiertes Essen ein Betrag von € 1,10 beim Kindergarten dazu.

Die Frühbetreuung für den Hort wird ab 18.05.2020 laut einem Erlass des Bundesministers nicht mehr verrechnet.

Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat mit einer Stimmenthaltung der BGS (GR Müller) die Elternbeiträge für Kindergarten, Hort und NÖ-Tagesbetreuungseinrichtung aufgrund der COVID 19 Situation.

### **Pkt. 8: Straßenbau 2020 – Beschlussfassung**

Es soll der Straßenzug in der Katastralgemeinde Sierndorf (Verlängerung Anton Schwarzgasse bis Haus Fam. Holik) asphaltiert werden. Der entsprechende Kostenvoranschlag der Fa. Strabag liegt bereits am Gemeindeamt auf. Die Kosten für den Straßenzug belaufen sich auf € 11.663,75 inkl. MWSt.. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Asphaltierungsarbeiten nach dem vorliegenden Kostenvoranschlag.

### **Pkt. 9: Rettungsdienstbeitrag Nachtrag 2019 und Rettungsdienstbeitrag 2020 – Beschlussfassung**

Nach einem Gespräch der Gemeinden im Bezirk Korneuburg mit dem Roten Kreuz soll der Rettungsdienstbeitrag von € 5,80 auf € 7,60 pro Hauptwohnsitzer angehoben werden. Die Anhebung wird rückwirkend auch für das Jahr 2019 schlagend. Ebenso soll für das Jahr 2020 der Rettungsdienstbeitrag pro Hauptwohnsitzer € 7,60 betragen. Die Anhebung ist zur Abdeckung des Abganges bei dem Rettungsdienst erforderlich. Deshalb sollen alle darauf aufmerksam gemacht werden, dass bei Spenden der Bevölkerung auch der Verwendungszweck „Rettungsdienstbeitrag“ angeführt wird. Die angestrebte Erhöhung seitens des Roten Kreuzes konnte damit abgewendet werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der

Gemeinderat mit den Gegenstimmen der FPÖ (GR Koppensteiner, GR Hoberndorfer) den Nachtrag des Rettungsdienstbeitrages für 2019 und den Rettungsdienstbeitrag für 2020.

**Pkt. 10: Beitrag der Marktgemeinde Sierndorf zum Neubau der Rettungszentrale für den Bezirk Korneuburg – Beschlussfassung**

Für den Neubau der Rettungszentrale für den Bezirk Korneuburg wurde mit den Gemeinden im Bezirk und dem Roten Kreuz sowie dem Land Niederösterreich ein Finanzierungsplan erarbeitet. Die Projektkosten für den Neubau betragen € 4.806.981, --. Diese Kosten werden mittels einer Drittellösung (Gemeinden, Rotes Kreuz, Land Niederösterreich) aufgeteilt. Dadurch die Stadtgemeinde Gerasdorf zum Bezirk Korneuburg dazugekommen ist, verringert sich der Anteil pro Hauptwohnsitzer für die anderen Gemeinden. Dies bedeutet für die Marktgemeinde Sierndorf eine Reduktion um € 16.919,53. Die Bedarfszuweisungsmittel des Landes NÖ werden der Gemeinde ausbezahlt. Dieser Beitrag in der Höhe von € 70.142,59 wird auf drei Jahre 2019 bis 2021 aufgeteilt und dem Roten Kreuz dann überwiesen. Der Beitrag der Gemeinde in der Höhe von € 70.142,59 wird auf die Jahre 2020 bis 2022 aufgeteilt und an das Rote Kreuz überwiesen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beitrag der Marktgemeinde Sierndorf zum Neubau der Rettungszentrale für den Bezirk Korneuburg zu überweisen wie oben vorgeschlagen.

**Pkt. 11: Vergabe der Zusatzarbeiten für den Kanalbau ABA 14 und Wasserleitungsbau WVA 11 im neuen Siedlungsgebiet in Sierndorf – Beschlussfassung**

Für die Erd- und Baumeisterarbeiten für die erste Ausbaustufe im neuen Siedlungsgebiet für die Bauabschnitte ABA 14 und WVA 11 wurde am 30.07.2018 ein GR-Beschluss für die Vergabe der Arbeiten gefasst. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit (Stahlpundbohlen, Fundamente mit Beton) liegt ein Nachtragsangebot der Firma DI A. Winkler & Co BaugesmbH aus Wien vor. Die Kosten belaufen sich auf € 208.972, -- exkl. MWSt.. Auf eine Anfrage der BGS ob es ein 1. Nachtragsangebot auch gibt, weil dieses Nachtragsangebot bereits das zweite ist, wurde mitgeteilt, dass es kein ersten für diese Bauabschnitte gibt. Dies wird aber noch geklärt. Ebenso bei der Position der Spundwände gibt es bei den Quadratmetern offene Fragen. Da dies ein Angebot ist, soll bei der Abrechnung nochmals genau nachgerechnet werden. Außerdem wurde damit kein Bauausschuss befasst. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Zusatzarbeiten für den Kanalbau ABA 14 und Wasserleitungsbau WVA 11 im neuen Siedlungsgebiet in Sierndorf.

**Pkt. 12: Grundverkauf im Betriebsgebiet Höbersdorf – Beschlussfassung**

Im Betriebsgebiet Höbersdorf soll ein Teil eines Grundstückes des Herrn Schaffer veräußert werden. Die neugebildeten Grundstücke 547/2, 547/19, 547/20, 547/21, ein Teil der Parz. 547/18 und ein Teil der Parz. 547/23 mit insgesamt 3.525 m<sup>2</sup> Bauland-Betriebsgebiet sollen zum Preis von € 50,-- pro Quadratmeter und 1.321 m<sup>2</sup> Grünland sollen zum Preis von € 27,-- pro Quadratmeter an Herrn Dietmar Kolb und Frau Siegmeth-Hrdlicka verkauft werden. Die Firma handelt mit Antiquitäten und Gemälden. Die Marktgemeinde Sierndorf soll dem Grundverkauf beitreten und dem Verkauf zustimmen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundverkauf im Betriebsgebiet Höbersdorf.



**Pkt. 13: Grundverkauf in der KG Unterparschenbrunn im Zuge der Baurechtsaktion des Landes NÖ – Beschlussfassung**

Frau und Herr Daniela und Thomas Piplitsch haben bei der Marktgemeinde Sierndorf um Ankauf eines Grundstückes in Unterparschenbrunn angesucht. Sie möchten das besagte Grundstück durch das Land Niederösterreich im Rahmen der Baurechtsaktion erwerben. Das Amt der NÖ Landesregierung wird daher die Parzelle 716/6 in der KG Unterparschenbrunn ankaufen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundverkauf in der KG Unterparschenbrunn im Zuge der Baurechtsaktion des Landes NÖ.

**Pkt. 14: Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten – Beschlussfassung**

In der KG Oberhautzentral sind vermehrt Ratten gesichtet worden. Aus diesem Grund wurde ein Schädlingsbekämpfer betraut der die öffentlichen Kanäle (Schmutzwasser und Regenwasser) mit Köder bestückt hat. Dies wurde in Abständen kontrolliert. Zusätzlich wurden Köderboxen bei den Grundeigentümern aufgestellt. Es soll eine Verordnung über das gesamte Gemeindegebiet verordnet werden. In dieser Verordnung wird der Schädlingsbekämpfer bestimmt. Es liegen zwei Angebote vor und zwar:

Firma Parasitekill, 3462 Frauendorf/Au Schacht	€ 8,00 exkl. MWSt. pro Schacht
Firma Michael Singer Ges.m.b.H. & Co KG, 1120 Wien Schacht	€ 9,00 exkl. MWSt. pro Schacht

Mit den Grundstückseigentümern wird die Bekämpfung extra abgerechnet. Eine diesbezügliche Verordnung soll kundgemacht werden, die wie folgt lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierndorf hat mit 13. Mai 2020, gemäß § 33 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000-1 idF LGBl 1000-9 verordnet:

**VERORDNUNG**

betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten  
durch das Überhandnehmen von Ratten

**§ 1 - Anwendungsbereich**

- (1) Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet Sierndorf planmäßig zu bekämpfen.
- (2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.

(3) Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

#### § 2 - Feststellung des Rattenbefalls

(1) Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch, jedenfalls aber einmal pro Jahr, Nachschau zu halten.

(2) Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

#### § 3 - Betrauung der Schädlingsbekämpfer

(1) Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.

(2) Mit der Bekämpfung der Ratten für Bau- und Schrebergartenhütten (Kleinobjekten), Siedlungs- & ebenerdigen Einfamilienhäuser, in mehrgeschossigen Wohnhäusern und landwirtschaftlichen genutzte Betriebe und Wohnhausanlagen pro Wohnpartei wird ein befugter Schädlingsbekämpfer, die Firma Parasitekill – Schädlingsbekämpfung, Donauefeldgasse 2, 3462 Frauendorf/Au Tel.Nr. 02278/20 962 beauftragt.

Die Kosten richten sich nach der Größe des Hauses oder Objektes und sind gestaffelt. Rattenvertilgung sind bei Eigennutzung vom Grundstückseigentümer und bei Vorliegen eines Bestandverhältnisses vom Nutzungsberechtigten zu tragen.

#### § 4 - Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

(1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen. Dieser ist vom Bürgermeister amtlich zu bestätigen.

(2) Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.

(3) Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

#### § 5 - Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

(1) Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhafte von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

#### § 6 - Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

(1) Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie

sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.

(2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.

(3) Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.

(4) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

(5) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

#### § 7 - Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhafte Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

#### § 8 - Ersatzvornahme

(1) Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.

(2) Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

#### § 9 - Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Abs. 2 VStG 1991 mit Geldstrafe bis zu € 218,- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

#### § 10 - Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gottfried Muck

Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten.

**Pkt. 15: Ansuchen um Rückkauf eines Grundstückes durch einen Bürger in der KG Untermallebarn – Beschlussfassung**

Es liegt ein Ansuchen um Grundstücksrückkauf vor und zwar: Frau Anna Summerer, wohnhaft in 2000 Stockerau, Johann Strauß-Promenade, möchte das Grundstück Nr. 274/2 im Ausmaß von 5.411 m<sup>2</sup> Grünland von der Gemeinde zurückkaufen. Das Grundstück wurde seinerseits von Ihrem Bruder an die Marktgemeinde Sierndorf verkauft. Die landwirtschaftliche Fläche wird im Moment von der Marktgemeinde Sierndorf verpachtet. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig das Ansuchen um Rückkauf eines Grundstückes durch einen Bürger in der KG Untermallebarn abzulehnen.

**Pkt. 16: Bericht über die Volksschule Sierndorf**

Die Gesamtkosten können noch nicht eruiert werden, weil noch nicht bei allen Firmen die Schlussrechnungen vorliegen bzw. geprüft und abgerechnet sind. Bei der Abnahme des Gebäudes wurde auch eine Mängelliste erstellt. Diese Liste wird von den Firmen abgearbeitet. Dies wird durch den Architekten auch kontrolliert.

**Pkt. 17: Vorlage einer Liste sämtlicher Ausgaben vom 1.1.2019 bis 12.5.2020, für welche keine Zustimmung im Sinne des § 38 (1) Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingeholt wurde**

Es wird eine Liste der Ausgaben vorgelegt, deren keine Beschlüsse die Grundlage bilden. Seitens der BGS wird vorgeschlagen, wie auch in der NÖ Gemeindeordnung verankert, dass entweder wie im § 35 Abs. 1 beschrieben eine Richtlinie erlassen wird vom Gemeinderat bzgl. Subventionen und Auftragsvergaben. Sollte so eine Richtlinie nicht vorhanden sein, dann müssen die Subventionen wie im § 35 Abs. 2 zitiert vom Gemeinderat beschlossen werden. Ebenso sollten alte Vereinbarungen am Beginn einer Legislaturperiode neu beschlossen werden. Sollten Ausgaben dringend notwendig sein dann sollte dies in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. (Beilage 1 Liste Ausgaben).

**Pkt. 18: Kosten für die Errichtung des Spielplatzes des Zwergerlparadieses. In welcher Sitzung wurden diese Ausgaben beschlossen**

Nach der Grundstückserweiterung bei der Volksschule Sierndorf musste der Kleinkinderbereich umgesiedelt werden. Für die Anschaffung der Spielgeräte gibt es keinen Beschluss. Die Kosten für die Spielgeräte betragen € 25.245,-- exkl. MWSt.. Diese Kosten beinhalten beide Spielplätze (Zwergerl und Volksschule). Diese Kosten gelten auch für Punkt 19.

**Pkt. 19: Kosten für die Errichtung des Spielplatzes der Volksschule. In welcher Sitzung wurden diese Ausgaben beschlossen**

Der Spielplatz in der Volksschule wurde erst nach der Grundstückserweiterung aktuell. Für die Anschaffung der Spielgeräte gibt es keinen Beschluss. Die Kosten werden bereits beim Punkt 18 erläutert.

**Pkt. 20: Kosten für die Gartengestaltung Volksschule. In welcher Sitzung wurden diese Ausgaben beschlossen**

Die Kosten für die Gartengestaltung waren in der Gesamtkostenschätzung die in der GR-Sitzung am 24.10.2017 beschlossen wurde enthalten. Die Beauftragung an die Firma für die Bepflanzung wurde jedoch nicht beschlossen. Die Kosten belaufen sich auf € 24.083,21 exkl. MWSt..

**Pkt. 21: Kosten für die Grabungsarbeiten vom Trafo (Raiffeisenplatz) zur Volksschule. Wofür waren diese Arbeiten notwendig und in welcher Sitzung wurden diese Ausgaben beschlossen**

Im Juli 2019 wurde im Bereich Wiener Straße / Schulstraße von der Halle Muth bis zur Volksschule und auf der gegenüberliegenden Seite von Wiener Straße 8 bis zum Friedhof die Sanierung der bestehenden Wasserleitung samt Hausanschlüsse durchgeführt. Im Zuge dieser Arbeiten wurde von der Fa. Gottwald (Elektriker) die neue Stromzuleitung für die Schule, vor unseren Verfüllarbeiten in die offene Wasserleitungskünette verlegt. (Bereich: Schule bis zur Halle Muth.) Für diesen Bereich waren für die Stromzuleitung keine Zusatzaufwendungen seitens der Fa. Winkler erforderlich. Im Bereich der Landesstraßenquerung (Halle Muth in Richtung EVN Trafo) wurde die Stromzuleitung von der Fa. Gottwald in die vorhandene Leerverrohrung eingezogen. (Diese Leerverrohrung wurde im Mai 2018 im Zuge der Wasserleitungssanierung Bereich Raika vorsorglich verlegt.) Für diesen Bereich waren für die Stromzuleitung keine Zusatzaufwendungen seitens der Fa. Winkler erforderlich. Vom Ende der Leerverrohrung Landesstraße bis zum Anschlusspunkt beim EVN Trafo wurde durch die Fa. Winkler eine Kabelkünette samt Kopfloch für den Kabelkasten hergestellt und nach der Kabelverlegearbeiten durch die Fa. Gottwald sowie der Einbindearbeiten durch die EVN wieder geschlossen. Diese Aufwendungen haben in Summe ca. € 1.370 netto ausgemacht. Beschluss gibt es keinen dafür.

**Pkt. 22: Gibt es beim Kindergarten eine Küchenerweiterung? Wenn ja, wo wurde diese beschlossen bzw. wer macht das Baumanagement?**

Die Küchenerweiterung im Kindergarten Sierndorf wurde nur angedacht. Es gibt keinerlei Kostenvoranschläge und auch noch kein Baumanagement. Deshalb ist auch noch kein Beschluss erforderlich. Bgm. Muck erklärt, sollte eine Küchenerweiterung notwendig sein, wird damit der Bauausschuss befasst.

Gemeinderätin Ingrid Kubesch gibt bekannt, dass Sie mit heutigem Tage Ihre Funktionen bei der Gemeinde zurücklegt. Sie bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die 15-jährige Zusammenarbeit und wünscht Ihrem Nachfolger sowie dem Gemeinderat alles Gute.

Ebenso legt Gemeinderätin Dr. Gabriele Gollner mit 15.05.2020 Ihre Funktionen bei der Gemeinde zurück. Sie bedankt sich bei den Gemeinderäten für die fünfjährige Zusammenarbeit und wünscht Ihrem Nachfolger und dem Gemeinderat alles Gute.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und geht zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung über.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT